

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung:**

### **1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer erkundigt sich zur Verkehrsführung der Besucher zum Seayou-Festival, der zugelassenen Besucheranzahl auf dem Festival sowie zu einem Pressebericht in der Badischen Zeitung aus einer Gemeinderatssitzung in Reute hinsichtlich der Schulkostenvereinbarung.

### **2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wurde von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

### **3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der Sitzung am 12.06.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, Leonie Steigert für ihre sportlichen Erfolge mit der Gemeindemedaille in Silber zu ehren. Die Ehrung fand am 24.06.2023 im Bürgersaal des Rathauses statt. Leonie hat zwischenzeitlich bei der Europameisterschaft den 2. Platz in ihrer Altersklasse bis 61 kg im freien Stil errungen.

### **4: Neubau Gemeindeeigener Wohnungsbau, Marchstraße 31 (ehemals Mattenstraße 2, 79279 Vörstetten) - Vergabe von Bauleistungen**

Bürgermeister Brügger begrüßt zu diesem TOP Frau Melanie Schwark, Bauamt Denzlingen. Frau Schwark erläutert die einzelnen Gewerke. Zur Elektroinstallation verweist sie auf die ausgehängte Tischvorlage. Hier werden noch Nachverhandlungen zu führen sein.

Für den Neubau des sozialen Wohnungsbaus in der Marchstraße wurde im April 2023 das erste Ausschreibungspaket veröffentlicht und die Submission durchgeführt. Die Einzelgewerke sind je nach gesetzlichen Vorgaben und Wertgrenzen entweder als öffentliche Ausschreibung, oder als beschränkte Ausschreibung über die elektronische Vergabepattform „vergabe24“ ausgeschrieben worden. Die Submissionen der oben genannten Gewerke fanden am 25.05.2023 statt.

#### **Gewerk Gerüstarbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Paul Becker GmbH** aus **79211 Denzlingen** zum Angebotspreis von **brutto 20.580,22 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 14.051 €.

#### **Gewerk Abbrucharbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Kaiser Abbruch GmbH aus 77716 Hofstetten** zum Angebotspreis von **brutto 12.310,55 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 14.825 €.

#### **Gewerk Rohbauarbeiten:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten Architekten auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Fa. Gerber GmbH & Co. KG aus 79211 Denzlingen** zum Angebotspreis von **brutto 501.306,47 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 526.500 €.

#### **Gewerk Sanitärinstallation:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten HLS Fachplanern auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Fa. Burg GmbH aus 77656 Offenburg** zum Angebotspreis von **brutto 113.105,20 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 110.500 €.

#### **Gewerk Heizungsinstallation:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten HLS Fachplanern auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Fa. Burg GmbH aus 77656 Offenburg** zum Angebotspreis von **brutto 280.307,43 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 275.500 €.

#### **Gewerk PV-Anlage:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Der zur Vergabe vorgeschlagene Bieter wurden von den beauftragten Elektro Fachplanern auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergabe bestehen insgesamt keine Bedenken. Die Rathausverwaltung schlägt vor den Auftrag an die **Fa. Prinzbach aus 77716 Haslach im Kinzigtal** zum Angebotspreis von **brutto 34.591,28 €** zu vergeben. Die Kostenberechnung liegt bei 34.500 €.

### **Gewerk Elektroinstallation:**

Das Gewerk wurde entsprechend der VOB/A als öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben. Leider haben wir zur Submission hier keine Angebote erhalten.

Daher wurde die Elektroinstallation kurzfristig nochmal beschränkt ausgeschrieben. Hier wurden nochmal konkret Firmen angefragt und die Ausschreibung über „vergabe 24“ zur Verfügung gestellt.

### **Weiterer Ablauf**

Das zweite Ausschreibungspaket mit den Gewerken:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Dachdeckungsarbeiten
- Fenster und Außentüren
- Abgasanlage Heizgebäude

ist bereits veröffentlicht. Die Submission wird noch vor den Sommerferien sein. Die Vergabe im Gemeinderat ist für den 09. Oktober 2023 vorgesehen.

Der Baubeginn ist für Ende August 2023 vorgesehen.

In einer kurzen Aussprache wurden einzelne Fragen zur Ausschreibung gestellt. Über die Vergabe der Gewerke wurde zusammen abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gerüstarbeiten an die Fa. Paul Becker GmbH aus 79211 Denzlingen zum Angebotspreis von brutto 20.580,22 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten an die Fa. Kaiser Abbruch GmbH aus 77716 Hofstetten zum Angebotspreis von brutto 12.310,55 €.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten an die Fa. Gerber GmbH & Co. KG aus 79211 Denzlingen zum Angebotspreis von brutto 501.306,47 €.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanitärinstallation an die Fa. Burg GmbH aus 77656 Offenburg zum Angebotspreis von brutto 113.105,20 €.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungsinstallation an die Fa. Burg GmbH aus 77656 Offenburg zum Angebotspreis von brutto 280.307,43 €.
6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der PV-Anlage an die Fa. Prinzbach aus 77716 Haslach im Kinzigtal zum Angebotspreis von 34.591,28 €.
7. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Elektroarbeiten entsprechend der Tischvorlage.

### **5: Anwendung von Vergabekriterien für die Vergabe der neuen Wohnungen Marchstraße 31 (ehem. Mattenstraße 2)**

Mit der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Gehren/Schupfholz hat die Gemeinde erstmals eine dem europäischen und deutschen Vergaberecht entsprechende Vergabekriterien beschlossen. Dabei findet ein angemessener Ausgleich zwischen sozialen und wohnortspezifischen Kriterien statt.

Nach Auffassung der Verwaltung sind diese Kriterien grundsätzlich auch dazu geeignet, um bei der Vergabe der im Wohngebäude Marchstraße 31 entstehenden Wohnungen angewendet zu werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte eine Mindestpunktzahl festgelegt werden. Auch wird bei der Vergabe im Frühjahr 2024 zu unterscheiden sein, welcher Personenkreis (Anzahl) sich auf welche Wohnungsgrößen bewerben kann. Sollte der Gemeinderat das Entwickeln von Vergabekriterien auf Grundlage der bislang existierenden für gut befinden, würde die Verwaltung eine beschlussfähige Vergaberichtlinie entwickeln.

Dabei wird die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines besondere Relevanz haben.

Zum 01.06.2022 sind Änderungen im entsprechenden Förderprogramm in Kraft getreten:

Die Bezugsgröße wurde von 62.000 € auf 65.000 € als gerundeter durchschnittlicher Bruttojahresverdienst der männlichen Arbeitnehmer im Jahr 2022 erhöht. Die neuen Einkommensgrenzen sind ab sofort anzuwenden. Aufgrund der gesetzlich verankerten Dynamisierung der Einkommensgrenzen (§10 Abs. 3 Satz 1 Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) sind diese entsprechend fortzuschreiben.

In der Diskussion wird grundsätzlich die Anwendung der Vergabekriterien aus der Bauplatzvergabe für Gehren/Schupfholz begrüßt. Gemeinderat Leimenstoll schlägt vor, dass auch die Einkommen der Bewerber Berücksichtigung finden. Herr Brügger sichert die Prüfung zu und wird auf der Grundlage der Vergabekriterien einen Beschlussvorschlag ausarbeiten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der bislang bei der Bauplatzvergabe verwendeten Kriterien grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen unter Berücksichtigung des Einkommens, der Möglichkeit einer Staffelmiete und der Entscheidung, welche Personenzahl sich um welche Wohnungsgröße bewerben kann..

#### **6: Beteiligung der Gemeinde Vörstetten im Bebauungsplanverfahren Weidenacker der Gemeinde Denzlingen**

Die Gemeinde Denzlingen hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weidenacker“ gebilligt und die Gemeinde Vörstetten mit Schreiben vom 05.06.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Fläche befindet sich, gekennzeichnet als Entwicklungsfläche D6, innerhalb des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2005. Das Gebiet ist insgesamt ca. 3,5 ha groß und sieht eine gewerbliche Nutzung vor ebenso wie einen Standort für einen neuen Bauhof der Gemeinde Denzlingen.

Das Gebiet soll über einen Kreisverkehr an die Vörstetter Straße (K5132) angebunden werden. Was wichtig für die Belange der Gemeinde Vörstetten ist, dass dort Einzelhandelsbetriebe nicht zugelassen sind. Einzige Ausnahme davon ist das sog. „Handwerkerprivileg“.

Danach sind im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handwerkerbetriebe mit Verkauf an Endverbraucher unzulässig; ausnahmsweise können Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher zugelassen werden, wenn die Waren auf dem Grundstück mit einem Produktions- oder Handwerksbetrieb verbunden sind und die Verkaufsfläche max. 10% der Geschossfläche beträgt, max. bis zu einer Verkaufsfläche von 200 m<sup>2</sup>. Diese Regelung wird von der Gemeinde Vörstetten begrüßt.

Ansonsten sind nach Ansicht der Verwaltung keine Belange der Gemeinde Vörstetten negativ betroffen, so dass insgesamt das Bebauungsplanverfahren ohne weitere Beteiligung der Gemeinde Vörstetten durchlaufen kann.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Vörstetten nimmt Kenntnis vom Bebauungsplanverfahren.
2. Die Gemeinde Vörstetten begrüßt den Ausschluss von Einzelhandel mit Ausnahme des Handwerkerprivilegs.
3. Die Gemeinde Vörstetten verzichtet auf eine Beteiligung am weiteren Verfahren.

**7: Antrag des Vörstetter Tennisvereins e.V. auf Förderung von Infrastrukturmaßnahmen**

Bürgermeister Brüchner und Gemeinderat Dr. Becker erklären sich für befähigt und sind vom Sitzungstisch abgerückt. Bürgermeisterstellvertreter Hansjörg Frey übernimmt den Vorsitz und die Ausführungen zum Antrag des Tennisvereins.

Herr Frey erklärt, dass lediglich Punkt 1 zur Umwandlung der Plätze 3 und 4 zur Entscheidung anstehen. Die Erneuerung der Warmwasserversorgung/Heizung bedarf noch einiger interner grundsätzlicher Entscheidungen seitens des Tennisvereins.

Der Vörstetter Tennisverein e.V. hat mit Schreiben vom 18.05.2023 eine Bezuschussung der Gemeinde für Infrastrukturmaßnahmen beantragt. Zum einen sollen die derzeit stillgelegten Plätze 3 und 4 umgewandelt/saniert werden und zum anderen muss die Warmwasserversorgung/Heizung des Vereinsheims erneuert werden.

**1. Umwandlung der Plätze 3 und 4**

Die derzeit stillgelegten Plätze 3 und 4 sollen umgestaltet werden. Der Platz 3 soll in einen ganzjährig bespielbaren Platz umgestaltet werden. Der Platz 4 soll in einen Platz speziell für Kinder umgewandelt werden. Die damit verbundenen Ziele sind dem Antragschreiben zu entnehmen. Die Bruttokosten für die Umwandlung der Plätze belaufen sich auf 52.200 €. Lt. Angaben des Tennisvereins ist mit einem Zuschuss des Badischen Sportbunds von 10.500 € zu rechnen. Der beantragte Zuschuss beläuft sich damit auf 20.850 €.

Grundsätzlich hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren Investitionsmaßnahmen der Sportvereine bezuschusst (Sanierung Reitplatz des Reit- und Fahrvereins, Sanierung und Neuanlage der Fußballplätze für den VfR Vörstetten und Anschaffung von Ringermatten für den ASV Vörstetten). Dabei wurden jeweils 50% der Kosten abzüglich des Zuschusses durch den Badischen Sportbund als Zuschuss gewährt. Mittel sind im Haushalt 2023 keine enthalten. Bei einer entsprechenden Beschlusslage könnte diese jedoch im Haushalt 2024 bereitgestellt und ausgezahlt werden.

In der Mitgliederversammlung am 28.06.2023 wurden auch „radikale“ Vorschläge andiskutiert, wie z.B. der komplette Verzicht auf das Vereinsheim mit dem Verweis auf die bestehende Infrastruktur beim VfR Vörstetten. Die Diskussion hat jedoch gezeigt, dass zumindest Sanitärräume in unmittelbarer Nähe der Sportanlagen vorhanden sein sollten, so dass die Investitionen in eine zeitgemäße Warmwasserversorgung und Heizungsanlage nachvollziehbar sind. Dabei ist zu diskutieren, ob die Heizungsanlage tatsächlich ein Aufenthalt in der Heizperiode in der Hütte möglich machen muss oder ob diese eher als „Frostwächter“ zu sehen ist. An der Mitgliederversammlung haben auch teilgenommen die Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler und der SPD.

In der kurzen Aussprache befürworten die Fraktionen die Unterstützung des Vörstetter Tennisvereins und argumentieren beispielsweise seitens der SPD-Fraktion für den Zuschuss, weil der Tennisverein das sportliche Angebot im Dorf ergänzt, eine Kooperation mit der Grundschule pflegt und Jugendliche im Verein betreut und ausbildet. Die Investitionen zur Umwandlung der Plätze 3 und 4 sind zukunftsweisend und sollen durch einen Zuschuss der Gemeinde mit max. 50% der Kosten abzüglich der Förderung durch den Badischen Sportbund unterstützt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt sich an den Investitionen des Vörstetter Tennisvereins zur Umwandlung und Sanierung der Tennisplätze 3 und 4 mit einem Zuschuss der Gemeinde von max. 50% der Gesamtkosten abzüglich des Förderzuschusses durch den Badischen Sportbund bis zu einer Höhe von 20.850 € zu beteiligen.

## **8: Vörstetten: Ein Sommer voll Kultur**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2023 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die zahlreichen Vörstetter Bands, Orchester und Chöre an einem Wochenende auftreten zu lassen, um die geballte Vörstetter Musiklandschaft zur Geltung zu bringen. Der Gemeinderat stimmte dieser Überlegung zu. Mittlerweile ist die Planung finalisiert: Am Wochenende 21./22. Juli werden acht Vörstetter Musikgruppen unterschiedliche Musikrichtungen präsentieren. Auf das beigefügte Programm wird verwiesen. Der Kartenvorverkauf ist möglich über Reservix, BZ-Ticket und dem Rathaus (10,00 €, 18,00 € für beide Tage). Die Abendkasse ist geringfügig teurer (12,00 €, 22,00 € für beide Tage und Kinder unter 14 Jahren sind frei). Für Verpflegung sorgen Vörstetter Vereine und Initiativen. Ein besonderer Dank gilt der regionalen Bankenlandschaft (Raiffeisenbank im Breisgau und Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau) und Gewerbebetrieben (Dorfbäckerei Ritter, RES Windenergiesysteme, Getränke Bürklin, Denis Volk, Firma Maertin und Omnibusbetrieb Binninger).

Ein weiteres Highlight wird zum Ende der Sommerferien präsentiert: Der Vörstetter Open-Air-Kino Sommer. Von Donnerstag, 07.09. bis Samstag, 09.09.2023 werden auf dem Parkplatz der Heinz Ritter-Halle Kinofilme gezeigt. Am Donnerstag: „Wunderschön“, am Freitag: „Es ist nur eine Phase, Hase“ und am Samstag „Bohemian Rhapsody“. Veranstalter ist die Konzertagentur Rappenecker. Beworben werden die Abende unter dem Titel „Vörstetter Kino-Sommer“.

Dafür stellt die Gemeinde die Fläche kostenfrei zur Verfügung. Vörstetter Vereine haben die Chance zu wirten. Interessenten gibt es hierfür erfreulicherweise bereits genügend. Die Veranstaltung belastet außer den Stromkosten nicht den kommunalen Haushalt.

Die Gemeinderäte begrüßen die Aktivitäten und nehmen das Sommerprogramm wohlwollend zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **9: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### **9.1 Sonnenschutz in der Krippe Storchennest**

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach fehlendem Sonnenschutz für das Außengelände der Krippe Storchennest, was an ihn herangetragen wurde. Bürgermeister Brügner erklärt, dass man sich mittels Sonnenschirme behelfe, da die Verankerung eines Sonnensegels aufgrund des Bodenbelags und der darunterliegenden Tiefgarage nicht möglich ist. Längerfristig sollen Außenmarkisen angebracht werden.

### **9.2 Gemarkungsradeln**

Ein Gemeinderat lobte die gelungene Radtour mit dem Bürgermeister und die interessanten Ausführungen. Er bedauert, dass nur eine geringe Teilnehmerzahl die Gelegenheit zur Information genutzt haben.

## **10: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Der Vorsitzende des Tennisvereins dankt der Gemeinde für die zugesagte finanzielle Unterstützung.

Ein Zuhörer erkundigt sich zur Vorgehensweise bei der Vergabe der neu entstehenden Wohnungen in der Marchstraße 31.

Ein weiterer Zuhörer möchte nähere Informationen zur Fortsetzung der Glasfaserarbeiten durch die UGG erfahren.